

Sommersession 2008

Die Turbulenzen in der SVP waren auch in den Debatten im Parlament zu spüren. Besonders ausgewirkt haben sie sich bei der Legislaturplanung, wo sich das vorläufige Ende der Konkordanz abgezeichnet hat. Daneben prägte die Personenfreizügigkeit mit der EU das Sessionsgeschehen. Die Rechnung des Bundes 2007 schliesst mit einem grossen Ueberschuss ab; gleichwohl ist der Bund nach wie vor stark verschuldet.

Rechnung des Bundes 2007

Bei Einnahmen von 58 Milliarden und Ausgaben von 54 Milliarden Franken schliesst die Rechnung des Bundes mit einem Ueberschuss von vier Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von 900 Millionen. Der Hauptgrund für das gute Ergebnis liegt fast ausschliesslich in der dynamischen Wirtschaftsentwicklung. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2007 um über 4 Prozent. Das hat höhere Einnahmen bei den Steuern und Abgaben zur Folge. In der Rechnung nicht enthalten sind ausserordentlichen Erträge von 750 Millionen Franken aus dem Verkaufserlös von Swisscom Aktien. Ausgaben-seitig resultierte dank guter Disziplin ein Minderaufwand von gut einer Milliarde Franken gegenüber dem Budget. Das erfreuliche Ergebnis darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Schulden des Bundes immer noch 120 Milliarden Franken betragen. Nach wie vor braucht es grosse Anstrengungen, um den Bundeshaushalt im Lot zu behalten. Gefordert sind eine konsequente Ausgabendisziplin und eine systematische Ueberprüfung der Bundesausgaben.

Graphik aus „Bundesfinanzen in Kürze“ einfügen (siehe sep. Mail):

Struktur der Einnahmen Se. 7

Struktur der Ausgaben Se. 10

Das vorläufige Ende der Konkordanz

In ihrem Buch „Von Mythen zu Taten“ haben Adalbert Durrer und Hilmar Gernet vor sieben Jahren das Ende der Konkordanz vorausgesagt. Die momentane Situation in Bundesbern und die Debatte zur Legislaturplanung geben Durrer und Gernet Recht. Wir stehen am vorläufigen Ende der Konkordanz, dem Einbinden aller Kräfte, wie sie seit Beginn des 20. Jahrhunderts und vor allem seit 1959 (Stichwort: Zauberformel) in der Schweiz Bestand hatte. Am 3. Juni hat der Nationalrat zwei Rückweisungsanträge zur Legislaturplanung des Bundesrates behandelt. Sie stammten nicht etwa von der eigentlichen Oppositionspartei, den Grünen. Nein, eingebracht wurden sie von der SVP und von der SP.

Rückweisungsantrag eins: 21 Forderungen, abgeschrieben aus dem Parteiprogramm der SVP.

Rückweisungsantrag zwei: 16 Forderungen, abgeschrieben aus dem Parteiprogramm der SP.

Eine verkehrte Welt, also. Sie ist dem Umstand zu verdanken, dass die beiden Parteien, welche sich mit gesamthaft 37 Einzelwünschen konkurrenzieren wie Feuer und Wasser, im Bundesrat mit vier Mitgliedern die absolute Mehrheit stellen und somit am meisten in die Regierungsverantwortung eingebunden sind oder es mindestens bis vor kurzem waren. Was wir vorfinden, ist zeitgenössische Konkordanz 2008. Man ist zwar in der Regierung, macht aber was man will, so wie es der momentanen politischen Laune gerade entspricht.

Diese Aussage wird bei der SVP Kopfschütteln verursachen. Nun, auf Grund der jüngsten Entwicklungen zeichnet sich tatsächlich ab, dass die SVP auch faktisch in Bälde in der selbstgewählten Opposition steht. Denn, sie war nicht in der Lage, ihre beiden ungeliebten Mitglieder in der Landesregierung zum Rückzug aus dem Bundesrat zu bewegen. Und sie war ebenso nicht willig, den Mehrheitsentscheid eines verfassungsmässig dazu legitimierten Wahlkörpers zu akzeptieren.

Anders sieht es bei der SP aus. Hier liegt die Sache insofern einfacher, als dass sie, seit sie ab 1959 mit zwei Bundesräten in die Konkordanz eingebunden ist, immer auf der ganzen Politklaviatur gespielt hat. Wahlweise, so wie es ihrem Parteiprogramm entsprach und entspricht, hat sie punktuell entweder Opposition gemacht oder Regierungsverantwortung übernommen. Das hat man ihr – ob richtig oder falsch – immer wieder zugestanden.

Die Frage stellt sich, wie sich das in der momentanen Situation präsentiert. Die SP hat mit ihrem Rückweisungsantrag zum Legislaturplan ihr wahres Gesicht gezeigt und dokumentiert, dass sie die Konkordanz auch heute so benutzt, wie sie es schon immer getan hat. Man braucht sie, wenn sie einem nutzt, und man distanziert sich, wenn daraus ein eigener parteipolitischer Vorteil entsteht. Man nimmt einmal das Weggli, ein anderes Mal den Batzen, am liebsten aber beides. Gerade in der jetzigen Situation wäre ein starkes Signal zur Konkordanz angebracht gewesen. Die SP hat mit ihrem Rückweisungsantrag das Gegenteil gemacht.

Und damit sind wir an einem Punkt angelangt, wo man sich sehr wohl die Frage stellen kann, wie es weiter gehen soll. Es ist noch in dieser Legislatur die Aufgabe der Parteien, sich über den Fortbestand der Konkordanz zu unterhalten. Denn so, wie sie sich heute darstellt, ist sie nur noch ein Schatten dessen, was sie einmal war.

Personenfreizügigkeit mit der EU

Am meisten zu reden zu schreiben gaben zwei Verträge mit der EU betreffend der Personenfreizügigkeit. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft, das geltende Abkommen aus dem Jahre 1999 mit den bestehenden fünfundzwanzig EU Staaten weiterzuführen. Zudem wird die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auch auf Rumänien und Bulgarien beantragt. Diese beiden Staaten sind bekanntlich als sechs- und siebenundzwanzigstes Land unlängst in die EU aufgenommen worden. Während die Weiterführung des ersten Vertrages weitgehend unbestritten ist, gibt es politische Vorbehalte zur Ausdehnung auf die beiden neuen EU Staaten. Der grösste Streitpunkt in der Debatte war aber nicht inhaltlicher Natur, sondern die Frage, ob der Souverän – das Referendum vorausgesetzt – über die beiden Vorlagen getrennt oder als Paket befinden soll.

Die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit den EU Staaten ist ein wesentlicher Teil des bilateralen Weges, den die Schweiz eingeschlagen hat. Er wurde im Verlauf der letzten zehn Jahre vom Schweizervolk in Volksabstimmungen mehrmals bestätigt. Unser Land hat damit gute Erfahrungen gemacht. Und der Umstand, dass die Personenfreizügigkeit mit sogenannten flankierenden Massnahmen begleitet wird, trägt zur bessern Akzeptanz auch bei den Sozialpartnern mit. Deshalb ist die Frage der Weiterführung politisch fast unbestritten.

Anders sieht es aus bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien. Hier bestehen rationale und emotionale Vorbehalte auf Grund von Vorkommnissen in unserem Land und im benachbarten Ausland. Nur, realistisch betrachtet, kann und wird die EU der Schweiz kein Sonderrecht einräumen, wenn es darum geht, zwei Kategorien von Mitgliedstaaten zu schaffen. Die EU bekäme – nicht etwa vis a vis der Eidgenossenschaft - intern Probleme, wenn sie Ausnahmeregelungen gutheissen würde. Zum bessern Verstehen dient ein innerstaatlicher, schweizerischer Vergleich: Was wäre, wenn die Schweiz einen Staatsvertrag mit einem andern Land abschliessen würde, aber zwei Kantone zum Vornher von einer Partizipation ausgeschlossen würden. Für uns Schweizer wäre ein solches Vorgehen völlig undenkbar. Und ähnlich präsentiert sich die Sache intern für die EU. Somit besteht eben schon ein inhaltlicher Zusammenhang - um nicht zu sagen Sachzwang - zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auch auf Rumänien und Bulgarien. Und es ist die Aufgabe der Politiker, es auch so darzustellen und zu erklären.

Trotzdem hat der Bundesrat meines Erachtens zu Recht vorgeschlagen, die beiden Abkommen dem Souverän getrennt vorzulegen. Er hat dazu gute Gründe. In der Vergangenheit wurde mehrmals betont, dass das Schweizervolk bei der Weiterentwicklung der bilateralen

Verträge mitentscheiden könne. Und wenn nun halt zwei Abkommen zeitlich (rein zufällig) zusammenfallen, stehen sie zwar, wie oben dargelegt, in einem inneren Zusammenhang. Aber, es sind rechtlich zwei verschiedene Verträge - und deshalb auch zwei Abstimmungsfragen.

Der Ständerat hat die beiden Vorlagen in seinen Beratungen anfangs Mai in ein Paket gepackt. Die Mehrheit des Nationalrates widersetzte sich diesem Vorhaben, so dass schliesslich die Einigungskonferenz (siehe Kasten) einen Vorschlag ausarbeiten musste. Und dieser sieht die beiden Vorlagen in einer einzigen Frage vereint. Somit stellt sich die Referendumsfrage also nur ein Mal; sie nimmt aber Bezug auf beide Verträge.

Persönlich habe ich die Haltung des Bundesrates unterstützt. Ich hätte es vorgezogen, auf das „Päckli“ zu verzichten und dem Schweizervolk die beiden Abstimmungsvorlagen getrennt zu unterbreiten.

Wenn das Referendum zu Stande kommt, wird der Souverän in der ersten Hälfte 2009 über die Vorlage befinden.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos

Einigungskonferenz: In unserem Zweikammersystem sind National- und Ständerat gleichgestellt. Am Schluss der Beratung eines Geschäftes müssen sich beide Kammern in allen Punkten einig sein. Deshalb geht ein Geschäft in der sogenannten Differenzbereinigung maximal drei Mal von einem Rat zum andern. Wenn dann immer noch Differenzen bestehen, tritt die Einigungskonferenz zusammen. Sie besteht aus je dreizehn Mitgliedern der für das Geschäft zuständigen Kommission beider Räte. Die Einigungskonferenz versucht dann, einen Einigungsvorschlag auszuarbeiten. Dieser wird anschliessend sowohl im National- wie im Ständerat getrennt zur Abstimmung gebracht. Lehnt ein Rat den Vorschlag ab, ist das Geschäft definitiv gescheitert.